

Prozess Werther und Genossen gegen die Stadtgemeinde.

Durch das in diesem Prozesse seitens des Oberverwaltungsgerichts ergangene Urtheil wird die Entscheidung des Bezirksauschusses vom 16. Juli 1886 aufgehoben und der Beschluß des Magistrats vom 20. März 1886 außer Kraft gesetzt.

Die Kläger haben also einen Sieg davongetragen, aber, wie der Leser aus den folgenden Ausführungen ersehen wird, nur einen scheinbaren Sieg.

Der Thatsachenstand ist folgender: Ueber das dem Zimmermeister Werther gehörige Grundstück am Martinsberg Nr. 8 wurde eine neue Straße nach der Schimmelgasse gelegt, deren Anschlusslinie am 1. Dezember 1882 endgültig festgelegt wurde. Das Werther'sche Terrain wurde enteignet, dergleiche erhielt die durch den Bezirksauschuss zu Merseburg festgesetzte Entschädigungssumme von 33 125 M. am 6. Juli 1885.

Werther erhielt nun am 28. November die Erlaubnis, ein Gebäude aufzuführen, das die eine Seite der neuen Straße aufzulehnen sollte. Die Schlussabnahme dieses Gebäudes fand am 2. Mai 1884 statt. Das gegenüberliegende Grundstück verkaufte Werther an den landwirtschaftlichen Creditverein der Provinz Sachsen, der darauf während der Jahre 1884 und 85 ein ebenfalls mit der einen Seite nach der neuen Straße liegendes Wohnhaus errichtete.

Unter dem 10. Dezember 1885 forderte der Magistrat von Werther 7896,31 M. und von dem Creditverein 8735,69 M., d. h. diejenigen Beiträge zu den Freilegungskosten, welche auf die bebauten Grundstücke der Kläger fallen. Letztere erhoben, nachdem sie auf ihren Einspruch unter dem 20. März 1886 als lebendige beklagte waren, Klage mit dem Antrage, diesen Beitrag und jene Verweisung aufzuheben. Der Bezirksauschuss erkannte in diesem Auf Abweisung der Klage. Hiergegen hatten die Kläger Revision eingelegt und das Oberverwaltungsgericht hat dann, wie Eingangs bemerkt, das Urtheil des Bezirksauschusses aufgehoben.

Aus den Motiven ergibt sich aber, wie wenig Vortheil den Klägern dieses Urtheil bringt. Wir entnehmen den Urtheilsgründen folgende Stellen:

„Zu Unrecht befreiten die Kläger überhaupt ihre Verpflichtung, in Gemäßheit des § 15 des Gesetzes vom 2. Juli 1875 und des zur Ausführung dieser Vorschrift für Halle a. S. erlassenen Ortsstatutes vom 6. und 27. März 1883 zu den fraglichen Kosten beizutragen. Den Einwand, ihre Gebäude lägen nur am Martins-

berge, hat der Vorderrichter aus zutreffenden Gründen verworfen; im Sinne des Gesetzes wird ein an zwei Straßen gelegenes Gebäude auch da beiden beiden Straßen errichtet. Daran, ob die Häuser die Bezeichnung: „am Martinsberge Nr. 7a und 8“ tragen, kann es nicht ankommen; ebensowenig erheischt es völlig unerheblich, ob die Gebäude einer Auslegung nach der neuen Straße beizugehen.

Erst in gegenwärtiger Instanz sind Johann die Kläger mit der Behauptung hervorgetreten, ihre Häuser seien vor Anlegung der Straße erbaut; die gegenheilige Feststellung des Vorderrichters, die Gebäude seien erst nach Festlegung der Grundstückslinie für die neue Straße errichtet, entspricht indess dem Thatsachensstande, wie er sich aus der Sachverhalt ergibt, und die daraus gezogene Schlussfolgerung verlegt das bestehende Recht nicht. Die Berufung der Kläger auf das diesseitige, in den Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts Band III Seite 292 abgedruckte Erkenntnis vom 12. Dezember 1877 ist verfehlt; allerdings können danach Eigentümer solcher Gebäude nicht herangezogen werden, „welche bereits vor Anlegung der Straße errichtet wurden und in Folge dieser Anlegung an die Straße zu liegen kommen.“ Das Erkenntnis bezieht sich aber nach Ausweis seines weiteren Inhalts nur auf Fälle, wo die Grundstückslinie einer Straße erst festgelegt werden sollen, während die demnach an die Straße liegenden Gebäude längst vorhanden sind. Eine näherer Verlesung darüber, mit welchem Zeitpunkte die Anlegung der Straße im Sinne des Erkenntnisses beginnt, findet sich nicht; hierzu lag auch damals eine Veranlassung nicht vor. An sich vollzieht sich die Anlegung einer Straße stets innerhalb eines gewissen, vielfach nicht zu kurz bemessenen Zeitraumes; jeder während desselben vorgenommene Neubau begründet die Verpflichtung, nach § 15 des Gesetzes zu den Kosten beizutragen; mit Festlegung der Grundstückslinie aber beginnt die Periode der Anlegung. Dies folgt mit Nothwendigkeit aus dem Gesetze. Nach § 15 können die Anlieger „bei der Anlegung einer neuen Straße“ angehalten werden, „die Freilegung, erste Einrichtung, Entwässerung und Beleuchtung vorzubereiten“ zu beschaffen; die Gemeinde ist also beizutragen, nachdem sie die Anlegung einer Straße beschloffen hat, von den Anliegern deren Herstellung in natura zu fordern; in diesem Falle bedarf es von Seiten der Gemeinde nur einer Festlegung der Grundstückslinie; alles Uebrige ist, sofern die Straße nicht die Breite von 26 m übertritt, durch die Anlieger zu leisten. Daß aber die Verpflichtungen der Anlieger sich ebenso gestalten und namentlich der Zeitpunkt, wo die Pflicht in Folge eines Baues nach wird, sich verändere, wenn die Gemeinde nur den Betrag der Herstellungskosten

in Anspruch nimmt, kann nicht anerkannt werden, da das Gesetz beide Fälle ganz gleich behandelt.

Endlich irren die Kläger auch, wenn sie meinen, es scheie ihnen der § 13 des Gesetzes bzw. der § 3 Absatz I des Ortsstatutes zur Seite. Zunächst behaupten sie, daß im § 13 des Gesetzes gewährtesten Recht einer Entschädigung könne durch die im § 15 vorgesehene Verpflichtung nicht illusorisch gemacht werden. Allein abgesehen davon, daß sich hieraus für den Creditverein, welchem Grundbesitz überhaupt nicht entzogen, jedenfalls keine Einreden herleiten lassen und daß auch der Kläger Werther privatrechtliche Verabredungen, wonach er den Creditverband gegen Ansprüche aus § 15 zu vertreten hat, in dem gegenwärtigen, allein die öffentlich rechtlichen Verhältnisse zwischen der Stadtgemeinde und den Anliegern regelnden Verfahren für sich nicht geltend machen könnte, beruht die hier zu Grunde liegende Anschauung auf einer Verkenntnis des Gesetzes. Die Vorschriften in den §§ 13 und 15 stehen völlig unabhängig neben einander; und da der § 15 für die Anlieger auch die Pflicht begründet, die unter den Begriff der „Freilegung“ fallenden Grundbesitzkosten zu tragen, so steht den Gemeinden zweifelslos das Recht zu, von den Anliegern die Erstattung derjenigen Ausgaben zu fordern, welche durch die Freilegung der in die Straße fallenden Flächen verursacht sind.

„Somit hat der Vorderrichter die beiden Kläger mit Recht als verpflichtet angesehen, ihren in Gemäßheit des Ortsstatutes zu berechnenden Anteil an den Freilegungskosten zu tragen. Seine Entscheidung erweist sich aber trotzdem als unzulässig, weil er die Vorschriften des Statutes über die Einziehung der Kosten unbedacht gelassen hat. Der freilegt erst in dieser Instanz erhobene Angriff der Kläger, die Forderung des Magistrats sei nach dem Statute verkehrt, erscheint begründet. Die in dem Abschnitte B unter Nr. 2 zusammengefaßten Normen über die „Feststellung, Verteilung und Einziehung der Anlagelosten“ auf die zur Erstattung Verpflichteten bringen mit genügender Klarheit zum Ausdruck, daß erst nach völliger Herstellung der Straße zur Verteilung und Einziehung der durch die ganze Anlage erwachsenen Kosten geschritten werden soll. Wenn schon die eben wiederergebene Ueberschrift dieses Abschnittes darauf hinweist, daß die „Feststellung, Verteilung und Einziehung der Anlagelosten“ nicht willkürlich in eine beliebige Anzahl einzelner Akte zerlegt werden darf, so haben auch die nachfolgenden Bestimmungen selbst eine Fassung erhalten, welche damit völlig in Einklang steht. Uebersetzt wird nur von den „Gesamtkosten“ oder den „Kosten der Gesamtanlage“ und deren „Wert ei

Kleine Mittheilungen.

(Eine Erbhebenzene in der Kirche). Der Correspondent der „Nale“ bringt folgenden Bericht über seine Unternehmung mit dem Pater von Castellano, wo bekanntlich in Folge des Gebrauchs des Genußes der Kirche angezogen ist und die in derselben befindlichen Personen unter den Trümmern begraben hat. „Es war ungefähr 6 Uhr Morgens und es sollte die große Messe vor Aushebung der Asche gelesen werden. Ich war zum Altar gekommen“, sagte der Pater, und war zu den letzten Gebeten gekommen, als ich ein Geräusch wie einen Donnerstschlag vernahm, auf welches eine Erschütterung erfolgte. Ich war anwärts getrieben, aber einen Augenblick später vernahm ich ein unerhörtes Getöse. Ich sah nichts mehr. Inständig rief ich die Gebete und schickte mich zugleich durch die Thür des Presbyteriums. „Achtung, und dann, Mönche!“ — „Ach, habe ich alle Gebete!“ — „Nicht, nicht, nicht!“ — „Ach, habe ich alle Gebete!“ — „Nicht, nicht, nicht!“ — „Wie viele Leute können in der Kirche gewesen sein?“ — „Mehr als dreihundert Personen, meistens Frauen. Der Eingang erfolgte plötzlich. Als sie mich sahen, folgten die Frauen meinem Beispiel. Sie stürzten sich zum Theil in die Kapellen und zum Theil gegen das große Thor und die zwei kleinen Seitenthüren. Die letzteren waren verriegelt. Eine hundert Personen flohen durch das große Thor aber dann man weiß nicht wo, vielleicht in Folge einer neuen Erschütterung.“ — „Wohin sich die Frauen begaben?“ — „In die Kapellen, oder hinter die Thore geflüchtet hatten, wurden begraben, ich hatte nie ein solches Geräusch. Alles war schwarz — man sah nicht einmal den Himmel durch die Öffnung des Gewölbes. Ich dachte lediglich an meine Pfarrkirche und daß der größte Theil tot oder herab sei. Ich weiß nicht meinen Zustandsort, stieg auf die Trümmer und rief: „Meine Kinder, habt Vertrauen auf die Barmherzigkeit Gottes! Ich absolviere Euch in articulo mortis!“ — „Mir erliefen Augenblicke berichte die Stelle, dann Geschrei, Weinen, Getöse!“ Man schritt langsam zu den Rettungswegen. Die gesund und unverletzt Gebliebenen waren fast durchgehends Männer, weil sie die Gottesgegenwart gefast hatten, sich unter die Mäure zu flüchten. Die Frauen im Gegenteil, welche auf den Bänken zu liegen pflegten, waren alle begraben. Es war ein wunderbarer Fall eingetreten. Ein junges Mädchen bestand sich im Augenblicke des Unglücks mitten in der Kirche, die Zufußfälle fielen rings um sie herum und begruben alle Andern. Sie allein blieb verschont. Während der Rettungsarbeit trat eine zweite Erschütterung ein. Alles ergriff die Angst und man hatte große Mühe die Leute wieder zur Flucht zu ihrer Arbeit zu bewegen.

(Ein Raubraub für die Frauen). Eine sehr angenehme amerikanische Zeitung, der „Boston Herald“, macht auf eine, bisher noch wenig oder gar nicht beachtete Seite der Mode, die Damenhüte mit Vogeleibchen zu schmücken, aufmerksam. Es wird nämlich mit folgenden Worten darauf hingewiesen, mit welchen Gefahren dies für die Gesundheit verknüpft ist: „Während der letzten hundert Jahre sind Hunderte von Tausenden Frauen durch Raubraub und Erhaltung von Millionen kleinerer Vögel verendet worden, welche täglich auf den Hüften von Frauen, Mädchen und Kindern getragen werden. Die Vögel, welche zur Konformation dieses Handelsartikels benutzt werden, sind ohne welche eine Erhaltung der glänzenden Farben des Gefieders nicht möglich ist, sind verhältnismäßig viel bedeutender, als diejenigen, welche zur Herstellung jener bestimmten, intensiven grünen Farbe von Papierarbeiten und Tinten erforderlich sind, und sie kommen mit den Personen in viel engerer Berührung. Dies zeigt sich deutlich an dem feinen Strauß, welcher sich bisweilen von den kleinen Vogel-Geiten abblößt. Er setzt sich in solchen Fällen auf die Haut, dringt in

die Augen und Nervenlöcher ein und verursacht Kopfschmerzen und anderes Uebelwerden. Durch unangenehme Untersuchungen ist festgestellt, daß ganze Familien durch den bei der Reproduktion vorkommenden Verfall in Schanden an ihrer Gesundheit erkranken haben, und die Gesehichte ist deshalb mit strengen Strafanordnungen dagegen eingegriffen. Es ist aber sehr wahrnehmlich, daß die Verwendung von todtm Vögel die Gesundheit nicht in viel höherem Maße schädigen, ja sogar dem Leben bereut, welche diese granuläre Mode mitmachen. Gesehichte bringen kann. Ein Wort ist für die Beschäftigten hierin genügend, daran zu erinnern ist zwecklos. Sie müssen erst durch Schaden klug werden.

(Ob Schiller noch lebt?). Wir haben es vor vierzig Jahren in Köln erlebt, daß ein trübsinniger Theaterdirector, welcher ein Verbot von Schiller'schen Aufführungen machte, das gute Gemüthe nicht verlor, seinen Meßger, der wahrscheinlich das Schreiben besser verstand, den Auftrag gab, sich an Schiller'sche zu wenden, und ihn um ein ähnliches Stück zu erlangen. Wegen Unkenntnis der Adresse ließ der Herr Meßger nicht ausfindig, bis er endlich bei dem in der Vorstellung von Schiller's „Mäurer“ hatte der Darsteller des Franz Moor die Rolle zu ausgeübt, erhielt, daß er am Schluss förmlich hervorgerufen wurde. Der betreffende Schauspieler, welcher in den letzten Jahren nicht mehr erschienen, hatte sich bereits amgetheilt und erziehen auf das laute Verlangen des Publikums in seiner Privatanzuge. Ein im weiteren folgenden Herr fragte in Folge dessen seinen Nachbar, ob das der Dichter sei? Dieser, höchlich ob solcher Frage verwundert, antwortete: Der Dichter ist zwar vor 80 Jahren gestorben, aber er ist unsterblich, und erwiderte er immer am Schluss der „Mäurer“, wenn das Publikum es durchaus verlange.

(Ein originelles Souper). In Glasgow wurde jüngst 160 Dieben ein Abendessen gegeben. Jeder Gast erhielt ein Billet, auf welchem folgendes stand: „Gentlemen! Ich habe zu dem belaudeten für Diche veranlaßten aus Beefsteak-Pokette und Plum- pudding bestehendes Abendessen, welches am 17. Februar um 3 Uhr 30 Minuten in Tolbooth Hall, 10 High Street stattfinden wird. Dieses Abendessen ist nur für Männer, welche wegen Diebstahls verurtheilt sind.“ — Der Wright aus London, welcher selbst Gendarm und Kreisfänger gewesen ist, wird einige interessante Mittheilungen machen und hoffentlich in der Lage sein, eine Menge Mittel, die sich für Andere schon äußerst wohlthätig erweisen haben, anzugeben, wie man frei wird. In der Zahl der Gäste auf 160 beschränkt ist, hätte man sehr gut thun können, sich einen Platz zu sichern. Auf der Niederseite des Billens stand: „Sollte Jemand in die Halle wollen, ohne bemerkt zu werden, so kann er durch die Hintertür an der Old Exchange Court hineinkommen.“ Die gewöhnlichen Erklärungen hatten alle den Weg Wright's Wege zu verlassen und nicht weiter zu werden, weil sie keine waren, zurückgekommen. Beim Essen gab es keine getragenen Getränke, und ebensoviele wurden Neben gehalten. Dagegen spielte Red Wright's Todter auf der Violine, die einst dem berühmtesten Diebe Charles Peace gehört hatte. Die Gäste benahmen sich so anständig, daß einer der Zuschauer bemerkte, daß sich eine Krugengruppe im Bestend Londons nicht hätte besser benehmen können. (Englisch!)

Theater und Musik.

Ein praktischer Bühnenschel. Von dem bereits in der Theaterwelt historisch gewordenen reisenden, die höchsten Lände unfruchtbar machenden Director Hof kommt uns wieder ein neues Verfügen künftigen Landunternehmens zu Ohren. „Seitdem Abend über mich der Stern“, sagte er beim Rückbegeben einigen Anwesenden, „ich habe Sie wieder ordentlich zu danken!“ — „Ist das Stück von Ihnen neu bearbeitet?“ fragte man

ihn. — „Nein, — aber ich habe Sie das Nothfeuer arrangirt.“ — „Nothfeuer? — Was ist denn in Maria Luara Schachdengeltimmeln mit Feuerbüchsen oder bengalischer Beleuchtung vor?“ — „Nun, bringen denn Sie das Nothfeuer an?“ — „Das weiß ich nicht. Das ist Sache meiner Meßger!“ — „Aber um mit Nothfeuer zu experimentieren, muß man doch ein wenigstens Motiv haben?“ — „Uebrigens hab ich Sie mit Motiv“ sagte mit lächeln Köpfe der Director, „das Nothfeuer ist noch von der Illumination her's letzte Schichten hervorgegangen.“

Sarah Bernhardt erbt traf am 3. d. M., von Sidmaria kommend, in Washington ein, wo sie für ihre gewöhnliche amerikanische Tournee eröffnet. Später wird die Künstlerin mit ihrer Truppe in New-York, Boston, Philadelphia und San Francisco gehen.

Ein Coufflen- und Theaterreifer. Aus Innsbruck wird unterm 5. d. M. geschrieben: Die Promenade am Rhein war gestern 4 Uhr Nachmittags der Schluß eines das ganze amende Publikum aufregenden Bankalls. Der Reueuier eines Innsbrucker Blattes hatte gelegentlich der Ausführung von „Walleinstein's Tod“ die Darstellung des Alo von Seite des hiesigen Schauspieler Franz Gernis im, als an den Festlich erinnernd besprochen. Der betreffende Schauspieler insultirte nun den oben genannten Reueuier an der Promenade. Er ging an den nicht stehenden zu, sagte ihm an beiden Ohren, schüttelte ihn unter den ausgebreiteten Schirmmützen und die ihm mechnale m's Gesicht. Unter dem Vorbehalt, daß sich über den Vorfall keine weitere Erklärung geben konnte, zeigte ich allgemeine Entrüstung. Der betreffende Reueuier ist wiederholt Hörer der Universität und berichtet daher unter der Studentenzeit eine hochgradige Ausrufung.

(Eine altfällige Geschichte.) Ein hiesiges Mädchen, Tochter eines Berliner Fabrikanten, in angenehmen Verhältnissen und — wie die Eltern vermeinten, — mit Sozialität erzogen, war aus dem elterlichen Hause entflohen, kam nach Wien, wurde Geheime, fand im Hundbrunn einen Verführer — ward dann mit ihrem Kinde verheiratet, hilflos — und schließlich verrieth. Nützlich wurde das Mädchen im letzteren hohz Keller in betrunkenem Zustande angefahren. Die Polizei schickte die Unglückliche nach ihrer Heimatstadt Berlin ab. Das wird die Sache sicherlich auf machen.

Die Ausweisung des Herrn v. Bifalov aus dem königlichen Oberhau hängt nach neueren Mittheilungen nicht mit dem bekannten Ausprüche des Kaisers über den „Grafen Söllner“, noch mit dem hundertjährigen Jubiläum zusammen, sondern mit einem Briefe, den er auf die Benachrichtigung ihm schickte, daß ihm die Submittentente entgegen sei. Dieser Brief wurde nach dem Tode eines hochbetagten Hofbeamten in dessen Nachlass vorgefunden und zu den Akten gelegt; dadurch kam er zur Kenntniß weiterer Kreise.

Ein Urentel von Andreas Hofer wird in Kurzem die wohlthätigsten Werke betreiben. Die Wienerische Hoftheater in Berlin in einem von ihm selbst verordneten Volksstück: „Andreas Hofer, der Bandwirth von Passau.“

Die Ungarische Zigeunerkapelle des Primas Gecazy Gula, welche im letzten Sommer in Wintergarten in Berlin, ferner Breslau, Leipzig und anderen Städten große Triumphe feierte, wird im bevorstehenden Sommer eine Tournee durch Deutschland und Holland unternehmen, bezugnehmend den Concertbureau Ernst Erlenburg in Leipzig übertragen worden ist. Die genannte Kapelle ist die hervorragendste Zigeunerkapelle, die bisher im Auslande concertirt hat. Welche hohe Bedeutung ihren Leistungen auch in Ungarn selbst beigemessen wird, beweist ihre Bezeichnung mit dem ersten Preise auf der Oesterreich-Ungarischer Ausstellung in Budapest sowie der Sieg, den sie bei dieser Gelegenheit über alle mitconcurrenden Kapellen davongetragen hat.

lung" gehandelt (§§ 4, 5, 6); völlig durchschlagend ist aber der § 7, welcher lautet:

Der nach §§ 3 bis 6 zur Einziehung gelangende Betrag wird vom Magistrat den Interessenten nach den darüber aufgestellten Ansprüchen zur vorläufigen Kenntniz gebracht, nach der Ausführung festgestellt, den Interessenten darüber Rechnung erstellt und auf die angrenzenden Grundstücke nach Verhältniß der Länge ihrer die Straze berührende Grenze vertheilt."

Der Vorbericht verfährt daher gegen das in Halle bestehende Recht, wenn er den Magistrat für besetzt erachtet hat, zu einem Zeitpunkte, als die Straze völlig unangebaut war, von den Klägern einen Theil der aufzuwendenden Kosten, nämlich die bisher allein verausgabten Freilegungskosten, zu fordern. Auch gegenwärtig — nach inzwischen etwa erfolgter Fertigstellung der Straze — muß eine anderweite, die Gesamtkosten umfassende Berechnung aufgemacht werden. Ob der Magistrat nach § 8 des Statuts von den Klägern schon bei der Ertheilung der Bauverlaube eine Kauktion hätte verlangen können, steht nicht in Frage; aus dieser Berechnung würde jedenfalls nicht folgen, daß der Magistrat, wie geschieden, vorgehen durfte; die Verweisung auf § 8 vermag daher das Verfahren des Beklagten nicht zu rechtfertigen.

Aus diesen Grunde mußte die Vorentscheidung aufgehoben werden und war zugleich bei freier Beurtheilung der Klage stattzugeben. Der am 10. Dezember 1885 vom Beklagten gegen die Kläger erhobene Anspruch ist nach dem Statute unzulässig und der denselben aufrechterhaltende Einspruchsbecheid vom 20. März 1886 muß deshalb außer Kraft gesetzt werden. Damit verliert auch die Verfügung vom 10. Dezember 1885 ihre rechtliche Wirkung, so daß es einer ausdrücklichen Aufhebung derselben, wie sie von den Klägern beantragt ist, nicht weiter bedarf."

Der Sieg, den die Kläger erlitten, ist ein Pyrrhus-sieg, denn das Hauptresultat des Prozesses ist die ausdrückliche Feststellung der Zahlungspflicht der beiden Kläger.

Städtische Kommissionen.

Finanz-Kommission.

Sitzung am Donnerstag den 10. März cr. Nachmittags 5 Uhr im Magistrats-Sitzungszimmer.

Zur Verhandlung kommen:

1. Etat für die Gottesacker-Verwaltung;
2. Anstellung eines Beamten beim Wasserwerk.
3. Anstellung eines Beamten bei der Armen-Verwaltung.
4. Erziehung des Schlachtenfleischers auf Trottoir-übergängen Privater durch Sandtempelplaster.
5. Sonstige Eingänge.

Aus der Stadt und Umgebung.

Halle, den 9. März 1887.

* [Der Etat der Arbeitsanfalls-Kasse] balancirt in Einnahme und Ausgabe mit 31964 Mk. Die Einnahme weist auf: Arbeitslohn 25218 Mk., Ansgemein 2227 Mk., Zuschuß aus der Kammerei 4519 Mk.; die Ausgabe: Beurlaubungen und ständige Vergütungen 3609 Mk., Bureau-Kosten 77 Mk., Unterhaltung des Grundstücks 860 Mk., Unterhaltung der Säuglings- 9871,80 Mk., Unterhaltung der Waisen und Gerichte 1427 Mk., Reinigung der Lokale 36 Mk., Brenn- und Erlendungs-Material 854 Mk., Reinigung der Kommunal-Beschaffen 12178 Mk., Ansgemein 3051,20 Mk. Bemerk sei, daß bei der Annahme eines Durchschnitts-Notenpreises von 171 Mk. für 1000 Kp. und der Kopzahl von 44 Säuglingen sich die allgemeine Verpflegung auf 44x364x43 Kp. = 6905,80 Mk. stellen wird. Außer den Säuglingen werden nur noch fränke durchgeführte Handwerkerleistungen, welche nur einige Tage Ruhe bedürfen, auf Kosten der Armen-Verwaltung gegen 1 Mk. Einschätzung aufgenommen.

* [Der Kurator unserer Universität] Geh. Regierungsrath Dr. Schrader, wird demnächst eine Geschichte der Universität auf Grund der archivalischen Vorarbeiten des Prof. Dr. Schum herausgeben.

* [Die Delegirten-Versammlung der Korporationsstudenten] hat beschlossen, zur Theilnahme an den zu Ehren Sr. Majestät des Kaisers am 21. und 22. März von der Berliner Studentenchaft veranstalteten Festlichkeiten ihrerseits 6 Deputirte zu entsenden, und zwar je einen Vertreter des D. C., L. C., Wingolf, V. C. und zwei Vertreter der übrigen Korporationen.

* [Vom städtischen Gymnasium.] Bei der gestern stattgefundenen Maturitätsprüfung haben sämmtliche 12 Examinanden das Zeugniß der Reife erhalten.

* [Delegirten-Versammlung.] Im Zimmingslokale der hiesigen Bäder-Genossenschaft, Restaurant zum „Nühlen Brunnen“, fand gestern Nachmittag eine Delegirten-Versammlung von Vertretern und Vorständen sämmtlicher Bäder-Genossenschaften des Reg.-Bez. Merseburg unter Vorsitz des Bädermeisters W. Meyer-Magdeburg als Präsident des Unter-Verbandes Sachsen-Anhalt- Thüringen statt. Es waren dazu auch versch. Vertreter aus Berlin, Leipzig, Dresden u. s. w. zusammen ca. 250 Personen anwesend, um ihre Stellung gegen die vom Minister für Handel und Gewerbe an die Gewerbe-Kammer zur Begutachtung gestellte Brodtzettelfrage zu fassen. Nach kurzem Hinweis der in der Brodtzettel-Kommission der Gewerbe-Kammer anwesenden gewesenen Sachverständigen Herren Herbst und Meyer über die dortselbst geführten Verhandlungen wurde in eine Debatte über ihre Unannehmlichkeit und unpraktischen Durchführbarkeit eingetreten und nahm dieselbe 3 Stunden in Anspruch. Unter Zusammenfassung aller Verhandlungsgegenstände beschließt man einstimmig, sich

mit dem gefaßten Kommissionsbeschlusse der Gewerbe-Kammer nicht einverstanden zu erklären und zur Begründung 2 Denkschriften, sowohl der Gewerbe-Kammer als auch dem königl. Präsidenten als unabhängige Gutachten zu überreichen und dabei gleichzeitig den Antrag hinzuzufügen, die ministerielle Anfrage in verneinendem Sinne zu beantworten und von Einführung einer Brodtzettel und des Brodtverkaufs nach Gemüth Abstand zu nehmen.

* [Werkmeyster-Verein von Halle und Umgeb.] In der vorgestrigen „Kohl's Restaurant" abgehaltenen Monatsversammlung trat abermals die Delegirtenfrage in den Vordergrund. Nachdem mehrere neue Anträge auswärtiger Zweigvereine vorgelesen und daran Bemerkungen geknüpft worden, sprach der Vorsitzende über die Wichtigkeit des Besuchs der Fortbildungsschule seitens der Lehrlinge und ermahnte die anwesenden Kollegen, die zu Ostern neu eintretenden Lehrlinge nach Möglichkeit dazu anzuhalten. Gleichzeitig wies derselbe auf den in dieser Beziehung in andern größeren Städten bestehenden Zwang hin.

* [Der Halle'sche Schützenbund] hielt am Montag Abend im „Café David" eine Versammlung ab. Zunächst erfolgte Abrechnung über das im vorigen Monat in Freyberg's Garten so schön verlaufene Tyroler-Volksfest. Zu dem in diesem Jahre stattfindenden deutschen Bundeschießen in Frankfurt a. M. hatten sich seitens des Vereins 7 Konkurrenz-Schützen gemeldet, von denen indeß nur zwei berücksichtigt werden können, da jeder Stadt nur 2 Schützen zur Verfügung gestellt werden. Unter den sieben Gemeldeten mußte also das Loos entscheiden und es traf solches die Herren Anstößer Dr. Nummel und Kienter Brauer. Ersterer wird als Konkurrent auf Stand, Letzterer als solcher auf Feldscheibe antreten. Beispielsweise wurde u. A. nach dem Geburtag des Kaisers in festlicher Weise auf dem Schießplatze zu feiern.

* [Die Mitglieder der Gauda'schen Schützen-Gesellschaft] traten am Montag Abend zu einer Hauptversammlung zusammen, in welcher ein wichtiger Gegenstand zur Verhandlung anlag. Es handelte sich um die Erwerbung von Terrain vom Nachbar-Grundstück, Herrn Kunstgärtner Wagener, zwecks Erweiterung des begonnenen Neubaus des Gesellschaftshauses. Da indes der Genannte zu hohe Forderungen stellte, so sah die Gesellschaft von einer Erwerbung definitiv ab. Mit Bezug des Fundaments ist bereits begonnen worden, die Grundmauern treten bereits zu Tage und beschließt man, die Grundsteinlegung in feierlicher Weise demnächst zu vollziehen.

* [Stadt-Theater.] Der auch hier in Halle bestens renomirte erste Komiker des Leipziger Stadt-Theaters William Müller, wird am Freitag den 11. ds. Mts. als Wolf von Böckhaar im Lustspiel „Goldfische" ein einmaliges Gastspiel absolviren. — In der für Sonntag festgesetzten sechsten Aufführung „Der Verschwendter" kommen in der Concurrenz der zweiten Abtheilung von unsern ersten Operntalenten neue Gesänge zum Vortrag, und zwar: 1) zwei Quartette gesungen von Karoline Charles-Firsch, A. G. Alexandra Wittschin, Auguste Werner, Louise Schaffnit; 2) Lieder gesungen von Alexandra Wittschin und Karoline Charles-Firsch. Die Proben zur „Zauberflöte", erste Aufführung am 21. ds. Mts., sind in vollen Gänge.

* [Im Victoria-Theater] tritt seit wenigen Tagen wiederum ein neues Künstlerensemble vor das Publikum und der Erfolg, welchen dasselbe zu verzeichnen hat, spricht von selbst für die hervorragenden Leistungen, die dort gegeben werden. Deman stehen hierzu die Gebrüder Novelli, welche bereits im Dezember v. J. kurze Zeit hier auftraten und deren erlauchtete Leistungen auch jetzt wieder hohe Bewunderung erregen. Demnächst verdienen die Geschwister Hoffm., welche auf dem Gebiete des Grotesken das Meistenmöglichste leisten, volle Anerkennung, wie ebeno Herr Blume mit seinen hiesigen sprechenden Automaten seine außerordentliche Begabung als Bauchredner bekundet. Für den heiteren Theil des Abends sorgte der Gesangs- und Tanzmeister Herr Sedt in hinreichendem Maße. Von den übrigen Kräften verdienen noch Erwähnung die Equilibristin Fräulein Geisler, die Wiener Compagntängerin Fräulein Hoff, sowie die uns hinlänglich vorthelhaft bekannte Gesangs- und Tanz-Soubrette Frl. Stella, so daß den Vorkünftigen ein ebeno reichhaltiges wie mannigfaltiges Programm zu Grunde liegt und der Besuch des Theaters mit vollem Recht empfohlen werden kann.

Morgen Donnerstag findet das Benefiz für Fräulein Elsa Stella statt. Dasselbe umfaßt das vollständige Programm des zahlreichen neu engagirten Personals, welches durch das Hinzukommen der Geschwister Hoffm., welche als Grotesque-Tänzer Vorzügliches leisten, an Abwechslung und Reichhaltigkeit noch gewonnen hat. Wir zweifeln nicht, daß Fräulein Stella ein ebeno zahlreiches als gewöhnliches Publikum an ihrem Ehren-Abende im Theater vereinigt sehen wird.

* [Die gefristige Böhschäftigkeits-Vorstellung] des theatralischen Vereins „Italia" zum Besten der Halle'schen Weisenstiftung war nicht so besetzt, wie wir es in Anbetracht des guten Zweckes erwartet und dem Vereine für sein Vermögen gern gewünscht hätten. Es dürfte daher auch der diesmal erzielte Ertrag dem Erfolge früherer Jahre nachsehen. Das Stück „Die Lieder des Musikanten" wurde mit einer Euthat durchgeführt, daß wir zu glauben berechtigt waren, es nicht mit Dilettanten zu thun zu haben. Die Darsteller ernteten den ungetheiltesten Beifall.

* [Vom Frühling.] Die alte Bauernregel: „Monat März, sagt den Pflug bei dem Sterz" hat sich dieses

Jahr wiederum und zwar recht bei Zeiten bewahrt. Draußen in der Luft, namentlich auf den hochgelegenen Feldern wird schon seit mehr als acht Tagen wacker gepflügt, und gegat, auch sind bereits eine ganze Anzahl Felder mit Erbsen, andere mit Gerste bestellt worden. Bereits Ende voriger Woche wurde schon mit dem Säen begonnen.

* [Vor der hiesigen 4. Civiltammer] des königl. Landgerichts wurden heute Vormittag 18 Ehecheidungs-fälle verhandelt.

* [Der ca. 40 Jahre alte Maurer Holz] von hier besag sich kürzlich nach Merseburg und machte seinem Weien mittelst Erhängens in der Nähe des Schießstandes des Jüliaren-Regiments Nr. 12 ein Ende. Bei ihm aufgefunden Papiere geben als Grund zur That unglückliche Liebe an. Die Leiche ist auf dem Merseburger Friedhofe beerdigt worden.

* [Unglücksfälle.] In einer Sandgrube in Milzauer Flur bei Lauchitz wurde gestern Abend der dort beschäftigte Steinbrecher Albert aus Lauchitz von plötzl. aus der hereinbrechenden Sandmauer vollständig verschüttet. Glücklicherweise wurde der Unfall von in der Nähe beschäftigten Personen bemerkt, denen es gelang, den Mann von der etwa 4 Fuß hoch auf ihm ruhenden Sand-schicht zu befreien und ihn so dem sonst sicheren Erstickungstode zu entreißen. Leider hat der Verschüttete außer einem rechtsseitigen Oberarmbruch noch innerliche Verletzungen davon getragen, so daß er sofort der hiesigen Klinik zugeführt werden mußte. — Die 3jährige Arbeiter-Tochter Schulze erlitt durch unglücklichen Fall in der Schmeerstraße hieselbst einen rechtsseitigen Armbruch, eine gleiche Verletzung zog sich der Drechsler Laue von hier durch Fall auf eine Chaussee in der Nähe von Gieselen zu. — Der verheiratete Zimmermann Schwalbe in Gieselen wurde gestern gelegentlich eines Streites mit ihrem Schwiegerbruder, von diesem eine Kaffeekanne mit solcher Wucht an den Kopf geschleudert, daß die Frau wegen der dabei erlittenen Verletzungen klinische Hilfe in Anspruch nehmen mußte.

* [Polizeieinrichtungen.] Aus dem Gastzimmer des Hotels „zum goldenen Löwen" hieselbst wurde am 7. März cr. Abends ein dunkelhaariger Winterberzieher mit schwarzem Futter und Sammetragen gefohlen. Ver-dacht fehlte. — In der Nacht zum 5. März cr. wurde auf der Gröbner'schen Herberge hieselbst einem dort eingelehrten Fremden aus seinen Kleidungsstücken 1 Taubenschlüssel mit grauer Schale, 1 Talmi-Abkete, 1 Courd-buch und 1 Legitimationspapier sowie 50 Pf. gestohlen. Ver-dacht fehlt. — Am 8. März cr. Nachmittags zwischen 1 und 3 Uhr wurde aus dem Gastzimmer des Restaurants „Stadt Magdeburg" ein dunkelbrauner Winterberzieher mit grau gestreiften Futter und schwarzem Sammetragen im Werthe von 20 Mark gestohlen. Ver-dachtsmomente sind vorhanden.

* [Ein bedauerlicher Fehler] hat sich in unserer gestrigen Veröffentlichung des Entwurfs zum Kammere-etat eingeschlichen. Der Etat balancirt nämlich in Ein-nahme und Ausgabe mit 1980000 Mark und nicht mit der besten genannten Summe.

Concert der Singakademie.

Eine würdigere Vorfeier des Osterfestes, als die Singakademie am Dienstag durch die Aufführung eines Theiles von Beethovens Missa solennis veranstaltete, läßt sich kaum denken. In keinem Werke haben die Schwingen seines Genies den Meister so hoch dem künstlerischen Ideale zugetragen, als in dieser großen Messe. Geistlich können wir freilich diese Musik nicht nennen; aber möchten wir die Auffassung als eine dramatische, aber einem religiösen Drama angemessene bezeichnen, in welchem die höchsten Offenbarungen des Christenthums den Sinnen wahrnehmbar vorgeführt werden. Stellen, wie der große Orgelpunkt in Gloria, das Sanctus auf dem kleinen Nonenacorde, das Vorspiel zum Benedictus — solche Stellen werden nur einmal geschrieben und zeigen uns die Kunst in ihrer Verklärung. Die Mittel, welche Beethoven verwendet, sind durchaus nicht außergewöhnliche, doch finden wir freilich in der Verwendung derselben die äußerste Grenze der Aus-sührbarkeit häufig berührt. Besonders hat der Sopran im Solo, wie im Chor mit der fast unüberwindlich hohen Stimmlage zu kämpfen. Die polyphonen Schwierigkeiten sind von der schlimmsten Art und werden noch vermehrt durch ein fast nie die Stimmen bloß unterstützendes, sondern meist ganz selbstständiges Orchester, in dem allerdings die subtilsten Dinge vorgehen, leider jedoch, ohne stets zu voller Geltung zu kommen. Wenn ein solches Niemenwerk in gebogener und wohlgelegener Weise zur Aufführung gelangt, wie diesmal durch die Singakademie, so ist dies ein ausfallsreiches Ereigniß, dem wir unsere vollste Anerkennung zollen müssen. Die Leistungen des Chores sind nicht genug zu loben, und wir bewundern die Energie, mit welcher derselbe das volle Angebot seiner Kräfte ungeschwächt bis zum Schluß aufrecht erhielt. Von den bündigen weise vom Sopran verlangten g. a. und h. war zwar nicht alles in gleicher Weise Gold, doch muß man dabei eben mit den enormen technischen Schwierigkeiten des Werkes rechnen, im allgemeinen war aber im Chor die Intonation musterhaft. Besonders Lob verdienen die Männerstimmen, deren Klang ungewöhnlich weich und schön war. Auch das Soliquartett führte seine äußerst schwierige Aufgabe in anerkennenswerther Weise durch. Der schwerste Theil war in der Sopranpartie Frl. A. Redenitzer in aus Erfurt zu gefallen. Ihre wohlgebildete Stimme steigt zwar mühelos bis zu den höchsten Chordnoten hinauf, entbehrt jedoch in denselben der Weichheit und des Glanzes. In Beziehung auf musikalische Sicherheit jedoch und stillvolle Auffassung war ihre Leistung in gleicher Weise zu loben, wie diejenige



P. P.

Halle a. S., den 10. März 1887.

Mit Gegenwärtigem beehre ich mich die Verlegung meines

Strumpfwaa-ren-, Garn-, Posamenten- u. Wollwaarengeschäfts

Sonnabend den 12. d. Mts.

nach meinem neuerbauten Hause

grosse Steinstrasse 68

ergebenst anzuzeigen.

Bei dieser Veranlassung erlaube ich mir darauf aufmerksam zu machen, dass ich der Grösse des Lokals entsprechend, mein bisheriges Lager in reichstem Masse ausgedehnt habe und auch in Zukunft dem alten Prinzip treu bleiben werde „Nur gute solide Waaren in reellem Gewicht zu billigen aber festen Preisen abzugeben“. — Maschinenstrickerel wird im Hause angefertigt. — Bestellungen nach auswärts werden prompt ausgeführt.

Für das mir bisher in so grossem Masse zu Theil gewordene Vertrauen herzlichst dankend, verbinde ich gleichzeitig die Bitte, mir dasselbe auch fernerhin erhalten zu wollen. Durch sorgfältige Bedienung werde ich das Vertrauen stets zu rechtfertigen suchen.

Hochachtungsvoll

A. Ebermann, i. Pa.: H. Schnee Nachfolger.



Herrenhüte

beste Fabrikate in- und ausl. Häuser,

Klapphüte

(Chap. mechaniques). Grösste Auswahl, billigste Preise.

Rud. Sachs & Co.,

Hoflieferanten,

Halle a/S., gr. Ulrichstrasse 55.



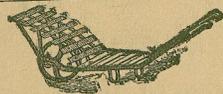
Gute Regenschirme

garantirt dauerhaftes eigenes Fabrikat.

Reparaturen jeder Art ergehenst empfohlen.

Fritz Behrens,

Schirmfabrik, 45. Gr. Ulrichstrasse 45.



Eiserne Schiebkarren etc. für alle Gebrauchsarten.

Sachsse & Co.,

Magdeburgerstr. 51,

Heizungs- und Ventilationsanlagen, Schornsteinaufsätze.

Bimmermann'sches Malzextract

à Flasche 30 Pfg.

ein bewährtes Nährmittel für Brustleidende, empfohlen

Willh. Schubert,

gr. Stein- u. gr. Ulrichstr.-Ecke.

Würste

in allen Sorten frisch zu haben bei

H. Herzfeld,

Leipzigstr. 11, Eingang H. Sandberg.

Lederappretur,

f. Lack für Damenschuhe, Goldkaiserlack, Lederfett, Kidleder-Crem empfohlen **M. Waltsgott.**

Niederlage von Reichelt's

Schnupfenpulver

geg. Schnupfen u. Schnupfenopfschmerz in Schachteln à 50 Pfg. bei **M. Waltsgott.**

Früher gr. Märkerstrasse 24.

Möbel-, Spiegel- und Polsterwaaren-Magazin

der vereinigten Tischlermeister, G. G.

Kl. Steinstrasse 6.

Kl. Steinstrasse 6.

zwischen Amtsgericht und Bankverein.

Empfehlen ihr Lager

Selbstgefertigter Möbel

zu billigsten Preisen.

Eigene Tapezierer.

Werkstatt im Hause.

Früher gr. Märkerstrasse 24.

Samen-Offerte.

Zur Frühjahrsausant empfehle sämtliche Feld-, Gemüse-, Gras- und Blumen-Sämereien in frischer, feinstfähriger Qualität zu billigsten Preisen.

A. Angermann, gr. Steinstr. 26.

Allgemeiner Spar- und Vorschuß-Verein zu Halle a. S.

Eingetragene Genossenschaft.

Bilanz pro ultimo Februar 1887.

Activa.	Passiva.
Cassa-Conto 44035 74	Kapital-Conto 311925
Wechsel-Conto 388676 87	Reservefonds-Conto 52145 40
Effekten-Conto 23448 68	Darlehens-Conto „A“ 768439
Debitoren-Conto 1030513 82	6 monatliche Rückbildung 96491
Diverse Debitoren 24903 92	3 monatliche Rückbildung 247627 57
	Diverse Creditoren 34951 06
	1511579 03

Halle, Montag den 14. März 1887 Abends 6 1/2 Uhr

im Saale des Volksschulgebäudes

Vierter (letzter) Kammermusik-Abend

der Herren:

Concertmeister **Petri, Bolland, Unkenstein** u. Kammervirtuos **A. Schröder** aus Leipzig.

Programm: **Cherubini**, Streichquartett D-moll. — **Brahms**, Streichquartett op. 51 No. 2 A-moll. — **Beethoven**, Streichquartett op. 95 F-moll.

Billets: nummerirt à 2 Mk. — nichtnummerirt à 1 Mk. 50 Pfg. — Studentenbillets à 1 Mk. sind bei **H. Karmrodt** (Barfüßerstrasse 19) zu haben.

Speisefartoffeln

in einzelnen Centnern sind billig zu verkaufen in der Ziegelei an der Schwemme 3.

Frühe Saat-Erbisen,

in besonders ertragreichen Sorten, empfohlen **A. Angermann.**

XXI. Kölner

Dombau-Lotterie.

Ziehung 10., 11. und 12. März 1887

Hauptgewinne: Mk. 75.000, 30.000 u.

Geldgewinne.

Loose à 3,25 Mk. sind zu haben

in der Expedition dieses Blattes.

Das große

Bettfedernlager

William Lübeck in Altona

versendet zollfrei gegen Nachnahme (nicht

unter 10 Pfd.) gute neue

Bettfedern für 60 à das Pfund,

vorzüglich gute Sorte 1,25 Mk.,

prima Halbdamen 1,60 Mk.,

und 2 Mk.

Bei Abnahme von 50 Pfd. 5% Rabatt.

Umtausch gestattet.

Trockene Sägespäne

von eich- und rothbun. Holz offerirt

W. Schönberg, Leipzigstr. 55.

Gerichtlicher Verkauf.

In dem Concursverfahren über das Vermögen des Ziegeleipächters **A. Politz** hier sollen

Sonnabend den 12. März

Nachm. 3 Uhr

in der Ziegelei an der Schwemme Nr. 3

folgende Gegenstände öffentlich meistbietend verkauft werden:

2 zugeseite Pferde, zwei 4" Reiterwagen, 9 Steinfarren, 13 Sumpffarren, Pferdegeschirre, Kalfstaken und Rähföhren, eine Fügebant, Latten u. v. m.

Halle a. S., den 5. März 1887.

J. Ed. Pensechel, Konkurs-Verwalter.

Zur Aufführung „Geier-Wally“

sucht einen ausgeföchten

Lämmergeier

leib- oder kaufweise.

Putzer,

Requisiteur des Stadt-Theaters.

Befellungen auf Milch von dem

Freigut **Süchelsdorf** werden jederzeit

angenommen von **Frau Haidicke**, große

Steinstraße 29 und **Frau Steinmetz**,

Leipzigstrasse 1, Radirt und Brauererick-

stände sind vollständig von der Fütterung

ausgeschloffen und ist die Milch daher für

Kinder sehr zu empfehlen.



Getr. Herren- u. Damenstüben, Winterüberzieher, Betten werden gekauft.

Abreffen erbeten auch nach auswärts.

Frau Dohmann, kl. Ulrichstrasse 1b.

Turnverein „Friesen.“

Heute Donnerstag Abend nach

der Turnstunde außerordentliche

Versammlung im „Paradiesgarten.“

Das Ergehen sämtlicher

Mitglieder erwünscht. Der Vorstand.

Handwerker - Meisterverein.

Freitag den 11. d. M. Abends 8 Uhr

im Hotel „zur Tulpe.“

1. Vortrag von Herrn Diatomus Richter.

2. Ballotage neuer Mitglieder zur

Schubant.

3. Patentangelegenheit. Der Vorstand.

Alle den redaktionellen und administrativen Verantwortlichen dieses Blattes in Halle. — Druck: des Verlegers (H. Ebermann) u. Halle, Expedition des Halle'schen Anzeigers: Große Märkerstrasse 19, rechts von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends.